

B e g r ü n d u n g

zur Örtlichen Bauvorschrift über Gestaltung
zum Bebauungsplan Nr. 3 vom 10.4.1975
der Gemeinde Hilkenbrook, Landkreis Aschendorf-Hümmling

=====

1. Allgemeines

=====

Die Örtliche Bauvorschrift über Gestaltung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 aufgestellt. Das Gebiet des Bebauungsplanes liegt im nordöstlichen Bereich der bebauten Ortslage der Gemeinde Hilkenbrook, südlich des Bebauungsplanes Nr. 3.

Um sich der vorhandenen Bebauung (Beb.-Plan Nr. 4) anzupassen, ist hier eine bis zu zweigeschossige Bebauung vorgesehen.

Um eine mögliche zweigeschossige Bebauung der eingeschossigen Bebauung anzupassen, ist hier eine Dachneigung von 28 bis 35 Grad vorgesehen.

Die übrigen Festsetzungen in der Örtlichen Bauvorschrift dienen der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes.

Bearbeitet: Planungsbüro Nolte - Hütker
45 Osnabrück, Holtstraße 59

Scheide

- i.A. Scheide -